



Themen

Seite 1

„Auf ein Neues“ 2026

Seite 4

Vorstand und Fachausschüsse

Seite 6

Reform BayKiBiG springt zu kurz

Seite 7

Gedämpfte Steuerschätzung

Seite 8

EU-Kommunalabwasserrichtlinie

Seite 9

AG Wirtschaftsförderung

Seite 10

Belastung für kommunale Kliniken

„Auf ein Neues“ Bayerischer Städtetag 2026

Nach den Kommunalwahlen vom März 2026 stellt sich der Bayerische Städtetag personell neu auf: Die Vollversammlung des BAYERISCHEN STÄDTETAGS 2026 in Landshut wählt am 8. und 9. Juli die Vorsitzenden und bestimmt die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder der Fach-Ausschüsse. Viele Mandatsträger sind aus ihren kommunalen Ämtern ausgeschieden.

Die Neukonstituierung des Verbands steht unter dem Motto „Auf ein Neues“: Der Bayerische Städtetag formiert sich für die neue Kommunalwahlperiode von 2026 bis 2032. Die Geschäftsstelle gratuliert den gewählten Stadt- und Gemeinderäten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern – wir wünschen einen guten Start in die neue Wahlperiode.

Das Leitmotiv „Auf ein Neues“ signalisiert Aufbruchstimmung und soll gerade auch in Zeiten schwieriger Rahmenbedingungen die Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunalpolitik zeigen und positive Impulse für die Arbeit in den Rathäusern geben. Es geht um das Miteinander der Mitglieder im Bayerischen Städtetag, von wiedergewählten und neugewählten Mandatsträgern. Es zielt auf die Fortsetzung des traditionell engen Zusammenwirkens innerhalb des Bayerischen Städtetags für eine konstruktive Verbandsarbeit, die von einer kleinen Geschäftsstelle in München mit dem Vorstand und den Vorsitzenden sowie den Gremien getragen wird.

Und es geht um die Geschlossenheit mit den Geschwisterverbänden Gemeindetag, Landkreistag und Bezirkstag in den Debatten und Verhandlungen mit Staatsregierung und Landtag. Schließlich betont das Motto „Auf ein Neues“ die Chancen für ein neues Miteinander nach einer bisweilen emotional aufgeladenen Phase des Kommunalwahlkampfes im Gemeindeleben und in

Impressum

Bayerischer Städtetag

Arnulfstraße 50, 4. OG

80335 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Johann Kronauer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

den Stadtgesellschaften. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner steht vor dem Hintergrund einer allgemein beklagten politischen Spaltung und Individualisierung.

Über alle personellen Wechsel in den Gremien hinweg besteht eine inhaltliche Kontinuität in den großen Themenfeldern, von denen Kommunalpolitik im Freistaat Bayern aktuell bestimmt wird: Die kommunalen Finanzen befinden sich in einer bedrohlichen Schieflage, was die Gestaltungsspielräume vor Ort massiv einschränkt. Viele notwendige Investitionsprojekte können nicht umgesetzt werden. Der Mangel bezahlbarer Wohnungen ist ein Problem nicht nur der Ballungszentren. Die Stärkung der Schullandschaft und der Ausbau von Kinderbetreuung in Kitas und Schulen bringen dauerhafte Herausforderungen.

Es wird zunehmend schwieriger, die Finanzierung der Krankenhäuser und der Strukturen für Gesundheit und Pflege zu gewährleisten – die Kommunen rutschen immer mehr in die Rolle eines Ausfall-Bürgen für die Versäumnisse von Bund und Freistaat. Die Mobilitätswende zu einem verbesserten öffentlichen Personennahverkehr, die Energiewende zu erneuerbaren Energien und bezahlbarer Energieversorgung, die Wärmewende und der Klimaschutz bleiben enorme Daueraufgaben.

Die konstruktiven Ansätze bei der Entlastung von Bürokratie, beim Abbau von hemmenden Regelungen und die Reduzierung des Förderdschungels, die Digitalisierung der Verwaltung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz müssen konsequenter und mutiger fortgesetzt werden. Wichtig ist dabei, den Kommunen mehr zu vertrauen. Über all dem schwebt die wachsende Ungewissheit von bedrohlichen globalen Krisenherden, die auf die Kommunen mittelbar Einfluss haben – und es wächst die Herausforderung, den Zivilschutz zu Angriffen von außen oder gegen die Sabotage von innen zu stärken.

In den Herausforderungen besteht Kontinuität, der Neuanfang bietet auch Chancen zu neuem Schwung. Beim Blick zurück auf eine 130

Jahre währende Geschichte des Bayerischen Städtetags zeigt sich, dass die Städte im Lauf der Jahrzehnte sich auf immer neue Herausforderungen einstellen mussten und diese Phasen unterschiedlicher Krisen gut meistern konnten. Die Stärke des Bayerischen Städtetags beruht auf der Solidarität der 320 Mitgliedstädte und Mitgliedsgemeinden. Der Verband lebt von der konstruktiven Diskussion über kommunalpolitische Themen.

Profilierte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Fachexperten aus den Verwaltungen bringen ihre Erfahrung und Fachkompetenz in der Verbandsarbeit aktiv ein und verleihen der Stimme des Bayerischen Städtetags mehr Gewicht, damit die Anliegen der Städte und Gemeinden im Bayerischen Landtag, bei der Bayerischen Staatsregierung und im öffentlichen Diskurs Gehör finden. In der Öffentlichkeit ist der Bayerische Städtetag eine feste Marke, die der politischen und gesellschaftlichen Debatte Impulse geben kann.

Städte und Gemeinden sind das Fundament unseres demokratischen föderalen Gemeinwesens. In der Heimatstadt und der Heimatgemeinde erfahren die Menschen ihren Staat zuallererst. In den Städten und Gemeinden sind gesellschaftliche Strukturen zu sehen, wirtschaftliche Folgen zu spüren und Veränderungen als erstes hautnah zu erfahren. Städte wirken wie Seismographen, an denen sich künftige Wellen und Beben des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens eines Staates ablesen lassen.

Städte und Gemeinden sind ständig auf dem Weg, um pragmatische Lösungen für immer neue Herausforderungen zu finden. Dies hat besonders der Umgang mit der Corona-Pandemie belegt: Trotz vieler Rückschläge und Irritationen hat unser Gemeinwesen gezeigt, was es in extremen Situationen zu leisten vermag. Obwohl es keine Blaupause zum Umgang mit einer Pandemie gegeben hat, konnten Bund, Freistaat und Kommunen konstruktiv zusammenwirken.

Ein verlässliches Fundament für das Krisenmanagement war eine stabile Infrastruktur, eine

Fortsetzung von Seite 2

leistungsfähige Krankenhauslandschaft und die funktionstüchtige kommunale Daseinsvorsorge. Städte und Gemeinden waren handlungsfähig wegen des Fachwissens, der Kompetenz und der Erfahrung von verantwortungsbewussten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, umsichtigen Stadt- und Gemeinderäten. Das Krisenmanagement funktionierte dank des professionellen Personals in den Verwaltungen und dank der vielen ehrenamtlich Tätigen.

Städte und Gemeinden haben im Lauf ihrer Geschichte schon viele Herausforderungen angepackt und Krisen gemeistert. Der Bayerische Städtetag leistet hier unverändert seinen Beitrag. Dies lebt vom Engagement der Mitglieder, die sich tatkräftig im Verband beteiligen und sich mit ihren Erfahrungen einbringen. Die Kontinuität eines Verbandes erleichtert den neu Gewählten den Neuanfang. Der Bayerische Städtetag bietet ein festes Netzwerk, er hilft in Fachfragen und ist

auch so etwas wie eine Selbsthilfegruppe zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Der Bayerische Städtetag ist der älteste kommunale Spitzenverband in Bayern: Seit der Gründung arbeiten engagierte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stadträte und Verwaltungsexperten daran, drängende Probleme der Zeit zu lösen. Und das wird so bleiben. Bayerns Städte und Gemeinden stehen in einem engen Beziehungsgeflecht von Europäischer Union, Bund und Freistaat. Sie arbeiten miteinander, diskutieren kontrovers über die richtige Lösung und packen dann konstruktiv gemeinsam an – große Städte und kleinere Gemeinden, unterschiedliche Regionen und Parteien wirken zusammen: Auf ein Neues!

*Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bayerischer Städtetag*

BAYERISCHER STÄDTETAG 2026

Auf ein Neues

am 8. und 9. Juli 2026 in Landshut

Am Mittwoch, 8. Juli, treffen sich um 10:00 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren internen Besprechungen. Anschließend findet um 14:00 Uhr die nichtöffentliche Vollversammlung statt. Um 18:30 Uhr lädt die Stadt Landshut zum Empfang.

Am Donnerstag, 9. Juli, stehen ab 10:00 Uhr die Grußworte des **2. stellvertretenden Vorsitzenden** und des gastgebenden Oberbürgermeisters **Dr. Thomas Haslinger** auf dem Programm. Nach einer Rede zum Thema „Demokratie in digitalen Diskursräumen: Social Media und kommunale Politikgestaltung“ der Professorin für Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr München, **Prof. Dr. Jasmin Riedl**, folgt ein Gespräch des Bayerischen Ministerpräsidenten **Dr. Markus Söder** mit dem **Vorsitzenden**. Das Schlusswort hält der **stellvertretende Vorsitzende** des Bayerischen Städtetags.

Vorstand und Fachausschüsse des Städtetags stellen sich neu auf

Kompetenz und Erfahrungen aus der Praxis bestimmen die Arbeit

In den 320 Mitgliedstädten des Bayerischen Städtetags wohnen knapp acht Millionen Menschen – das sind 60 Prozent der Gesamtbevölkerung Bayerns. Gewählte Bürgermeister und Stadträte sind die Basis des Verbands. Somit kann sich der Bayerische Städtetag auf ein allgemeines Mandat der Bürgerschaft berufen. In den Gremien entscheiden Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten. Diese Mandatsträger bestimmen über die Richtung und die Ziele des Bayerischen Städtetags. Die Erfahrungen aus der kommunalen Praxis und das Know-How von Mandatsträgern und Verwaltungen werden über den Bayerischen Städtetag in die Gesetzgebungsarbeit des Bayerischen Landtags sowie in Verhandlungen mit Ministerien und Staatskanzlei eingespeist.

Nach den Allgemeinen Kommunalwahlen 2026 konstituiert sich der Bayerische Städtetag neu. Auf der Jahrestagung, dem BAYERISCHEN STÄDTETAG 2026 am 8./9. Juli 2026 in Landshut, bestimmt die Vollversammlung unter dem Motto „Auf ein Neues“ den Vorstand und die Fachausschüsse des Bayerischen Städtetags und ordnet Mitglieder in die Fachausschüsse des Deutschen Städtetags sowie in andere Stellen und Institutionen ab.

Die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags setzt sich aus den Delegierten der 320 Mitglieder zusammen. Das sind insgesamt aktuell 384 Delegierte. Jedes Mitglied entsendet je angefangene 50.000 Einwohner eine Delegierte oder einen Delegierten.

Die Berufungen und Abordnungen durch die Vollversammlung erfolgen auf Vorschlag der politischen Gruppen. Die Gruppensprecher haben sich gemeinsam mit dem Verbandsvorsitzenden darauf verständigt, dass auch in der Kommunalwahlperiode 2026 bis 2032 drei politische Gruppen die Verbandstätigkeit mitbestimmen werden: die Gruppe der CSU, die Gruppe der

SPD und die Dritte Gruppe, die aus den Freien Wählern, BÜNDNIS 90/Die Grünen, Die Linke, FDP, Bayernpartei und Piraten sowie aus freien Wählergruppierungen gebildet wird. Das Stärkeverhältnis der politischen Gruppen im Verband und damit die Anzahl der auf die politischen Gruppen entfallenden Sitze bestimmt sich nach den von diesen Wählergruppen und Parteien in den Stadt- und Gemeinderäten der 320 Mitglieder errungenen Mandate sowie aus der Zusammensetzung der Delegierten der Vollversammlung.

Die Verbandsarbeit lebt vom Wissen und den Praxis-Erfahrungen der Mitglieder. Der Bayerische Städtetag profitiert hier vor allem von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und von der Fachkompetenz der Verwaltungen seiner Mitgliedstädte und Mitgliedsgemeinden. Auch für die Kommunalwahlperiode 2026 bis 2032 soll dieses enorme Potenzial im Verband zur Geltung kommen und weiterhin die Stärke des Verbands definieren. Alle neu- und wiedergewählten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind besonders eingeladen, sich an der Verbandsarbeit zu beteiligen.

Die inhaltliche Orientierung des Bayerischen Städtetags geschieht in den 13 Fachausschüssen, die in ihren jeweiligen Arbeitsgebieten die Sachentscheidungen des Verbands vorbereiten. Somit wird jeder kommunalrelevante Bereich von einem Fachausschuss inhaltlich intensiv behandelt. Ausschussmitglieder sind überwiegend Oberbürgermeister und Bürgermeister, aber auch hauptamtliche sowie ehrenamtliche Stadträte und leitende Verwaltungsmitarbeitende. Die Ausschüsse decken ein weites Spektrum ab:

- Bauen und Planen
- Bildung
- Digitales
- Finanzen
- Forsten
- Gesundheit und Pflege
- Kultur
- Personal und Organisation

Fortsetzung von Seite 4

- Soziales
- Sport
- Umwelt
- Verwaltung und Recht
- Wirtschaft und Verkehr

Die zentralen Themen des Bayerischen Städtetags werden im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder erörtert; somit erhalten die Belange und Ansichten der mittleren und kleineren Städte und Gemeinden innerhalb des Bayerischen Städtetags ein besonderes Gewicht.

Die regionale Verankerung erfolgt über die beiden Bezirksvorsitzenden in den sieben Regierungsbezirken. Die Vorsitzenden der Bezirksversamm-

lungen üben ihr Amt gleichberechtigt aus: Ein Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt und ein Stadtoberhaupt einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde stehen gleichberechtigt an der Spitze der Bezirksversammlungen. Die Bezirksvorsitzenden sind Ansprechpartner für die Mitglieder im Regierungsbezirk, sie repräsentieren den Verband bei regionalen Anlässen und sind im Vorstand des Bayerischen Städtetags vertreten. In jedem der sieben Regierungsbezirke im Freistaat Bayern treffen sich die Mitglieder des Bayerischen Städtetags zweimal pro Jahr zu ihren Bezirksversammlungen.

*Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de,
achim.sing@bay-staedtetag.de*

Schutz von Kulturgut

Der Schutz des kulturellen Erbes hat in drohenden Kriegszeiten enorme Bedeutung. Museen, Archive und historische Stätten sind verletzbar. Umso wichtiger ist es, frühzeitig an Maßnahmen im Ernstfall zu denken. Der Schutz von Kulturgut braucht pragmatische Maßnahmen, Grundlagen sollten schrittweise geschaffen werden. Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern will hierbei unterstützen; sie begleitet Museen und kulturgutbewahrende Einrichtungen – kostenfrei, niedrigschwellig und praxisnah. Einen Einstieg bietet das Online-Seminar zum Kulturgutschutz. Die Landesstelle bietet den direkten Austausch und eine erste unverbindliche Einschätzung der individuellen Situation und hilft bei der Entwicklung von Grundlagen für einen Notfallplan.

Termin Digital-Seminar: 9. Juli 2026 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Anmeldung online unter: museumsberatung-bayern.de/museumspraxis

Kontakt: simone.schoen@bifd.bayern.de

Wohnraumförderung

Der Bayerische Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter, MdL, lädt zur Jahrestagung Wohnraumförderung Städtebauförderung Bayern mit dem diesjährigen Themenschwerpunkt „Regen. Hitze. Wandel. Impulse für lebenswerte Orte“ ein, mit Impulsvorträgen, praxisnahen Erfahrungsberichten sowie einer Diskussionsrunde. Die Veranstaltung bietet Gelegenheiten zum persönlichen und fachlichen Austausch zwischen Kommunen, Projektträgern, Planungsbüros und Bewilligungsstellen. Die Veranstaltung richtet sich an ein breites Publikum von Fachpersonen und engagierten Akteuren, die an der Entwicklung zukunftsfähiger, klimaangepasster Strategien für lebenswerte Orte mitwirken.

Die Veranstaltung findet statt am 17. Juni 2026, von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Kulturfabrik Roth, Stieberstraße 7, 91154 Roth.

Weitere Informationen: www.stmb.bayern.de/med/aktuell/archiv/2026/260218jata/

Strukturelle Unterfinanzierung bei Kinderbetreuung bleibt

Die Reform des BayKiBiG bringt gute Ansätze, springt aber zu kurz

Die geplante Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) bringt dringend nötige Verbesserungen, vor allem bei der Förderung der Betriebskosten und bei der Förderung mit Pauschalierungen über den Qualitätsbonus.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr, kommentiert den nun von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf: „Die Städte und Gemeinden begrüßen, dass das BayKiBiG an den richtigen Stellen ansetzt, um frühkindliche Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten zu stärken. Positiv ist das starke politische Signal, dass der Freistaat durch eine einseitige Aufstockung das System der Kinderbetreuung mit erheblichen Mitteln stabilisiert. Damit zeigt die Staatsregierung, dass sie das Problem der Unterfinanzierung der Kindertagesbetreuung erkannt hat und lösen will. Allerdings erreicht der Gesetzentwurf keine dauerhaft kostendeckende Finanzierung der Betriebskosten und springt daher leider zu kurz.“

Die Reform hilft nicht gegen steigende Kosten, sie reduziert lediglich das bestehende Defizit und bringt leider nur eine zeitlich begrenzte Entlastung, merkt Pannermayr an: „Eine strukturelle Unterfinanzierung bleibt bestehen. Träger von Kitas sowie Städte und Gemeinden in Bayern werden auch nach Inkrafttreten der Reform gezwungen sein, Eigenmittel aufzuwenden, um Defizite auszugleichen, die sich aus dem Betrieb ergeben. Diese Mittel fehlen dann wieder an anderer Stelle.“

Die geplante Erhöhung des Qualitätsbonus stellt zwar eine spürbare Verbesserung der Finanzierungssituation in Aussicht. Ohne dauerhafte Dynamisierung des Qualitätsbonus werden jedoch laufend steigende Kosten für Personal und Energie die finanzielle Verbesserung nach kurzer Zeit wieder aufzehren. Die Folge: Das System rutscht ohne Dynamisierungsmechanismus wieder in eine ähnliche Schieflage wie heute. Eine Reform, die diesen Mechanismus nicht konsequent be-

rücksichtigt, wirkt nicht nachhaltig, sondern lindert das Problem nur vorübergehend.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Städte und Gemeinden fordern eine Dynamisierung des Qualitätsbonus, die sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung der Betriebskosten orientiert, vor allem der Tarifentwicklung im Sozial- und Erziehungsdienst sowie der allgemeinen Preissteigerung. Nur so ist die Nachhaltigkeit der Reform gewährleistet.“

Ohne angemessene Beiträge der Eltern lassen sich die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht dauerhaft betreiben. Pannermayr: „Bei Eltern sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass sich mit der Reform des BayKiBiG die Beiträge reduzieren lassen. Man darf nicht den Eltern etwas in Aussicht stellen, was sich dann gar nicht finanzieren lässt. Kitas verursachen hohe Kosten für die Kommunen. Wir müssen die Realitäten klar benennen: Ohne Elternbeiträge lässt sich eine funktionierende Kita-Landschaft im Freistaat nicht finanzieren.“

Städte und Gemeinden sind bei der Kita-Finanzierung seit Jahren in einem völlig unterfinanzierten System, sie müssen trotz der geplanten Reform auch künftig beachtliche Defizite auffangen. Die Defizite werden in den nächsten Jahren unverändert wachsen. Städte und Gemeinden haben deshalb unter den geänderten Rahmenbedingungen und mit Blick auf die individuelle Haushaltslage vor Ort zu entscheiden, wie die Elternbeiträge angepasst werden müssen.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der 170. Steuerschätzung vom Mai 2026

Deutlicher Dämpfer bei den Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis Steuerschätzung aktualisierte Anfang Mai die Schätzprognosen zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2026 bis 2030. Laut den Ergebnissen werden sich die Steuereinnahmen schwächer entwickeln als noch in der letzten Herbstprognose 2025 erwartet. In Kombination mit einer unverändert stark steigenden Ausgabenseite verschärft sich damit die strukturelle Schieflage in den kommunalen Haushalten zusätzlich.

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Kriegs im Iran und der zu erwartenden Belastungen in der US-Zollpolitik hatte die Bundesregierung bereits ihre Wachstumsprognose des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2026 halbiert und für 2027 deutlich gesenkt. Dies sorgt für einen deutlichen Dämpfer gegenüber der Steuerschätzung vom Herbst.

Im Vergleich zur vorangegangenen Herbst-Schätzung belaufen sich die Steuermindereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden über den gesamten Schätzzeitraum (2026 bis 2030) auf rund 87,5 Milliarden Euro (17,5 Milliarden Euro pro Jahr). Der gemeindliche Anteil daran liegt bei 24,4 Milliarden Euro. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden sollen im Jahr 2026 lediglich um 0,6 Prozent wachsen. Im Herbst 2025 sind die Steuerschätzer noch von einem Aufwuchs von 4,2 Prozent ausgegangen.

Überträgt man die Ergebnisse der Steuerschätzung auf Bayern, so können die bayerischen Städte und Gemeinden im Jahr 2026 mit einem Gesamtsteueraufkommen (Netto) von knapp 27,3 Milliarden Euro rechnen, was gegenüber dem Vorjahr einen minimalen Aufwuchs in Höhe von ca. 150 Millionen Euro bedeuten würde.

Wegen der konjunkturellen Eintrübung wird neben der Körperschaftssteuer vor allem bei den Gewerbesteuereinnahmen (netto) ein Rückgang erwartet. Statt einem Aufwuchs (+3,5 Prozent) sollen die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2026 um 3,4 Prozent niedriger ausfallen. Auch in

den Jahren 2027 und 2028 werden mit jeweils 2,0 Prozent nur moderate Steigerungen erwartet. Die aggregierten Prognosen zum Gewerbesteueraufkommen, der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Städte und Gemeinden, sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb sollten die Schätzwerte stets unter Berücksichtigung der örtlichen Entwicklungen bewertet werden.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der zweitgrößten Steuereinnahmequelle der Städte und Gemeinden, wurden die Prognosen nicht zuletzt wegen eines dämpfenden Effekts bei der Entwicklung der Abgeltungssteuer für das Jahr 2026 nach unten korrigiert. Statt einem Zuwachs um 3,8 Prozent (Herbst-Schätzung) gehen die Steuerschätzer nun von einem Aufwuchs um 2,5 Prozent aus. In den Folgejahren soll das Wachstum beim Einkommensteueranteil dann wieder kräftiger ausfallen.

Die Situation bleibt für Städte und Gemeinden alarmierend. Eine Linderung der kommunalen Finanzkrise mit Hilfe von wachstumsbedingten Mehreinnahmen beim Steueraufkommen ist mit Blick auf die Steuerschätzung mittelfristig nicht zu erwarten. Dies wird die Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte weiter verschärfen und die Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden nahezu aushebeln. Es müssen deshalb dringend wirksame Reformen und eine finanzielle Soforthilfe zur strukturellen Verbesserung der Haushalte von Städten und Gemeinden auf den Weg gebracht werden.

Kontakt: markus.porombka@bay-staedtetag.de

EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)

Streit um die Finanzierung des Kläranlagenausbaus hält an

Die Bemühungen der Pharma- und Kosmetikindustrie, eine Rücknahme der in der EU-Kommunalabwasserrichtlinie 2024/3019 (kurz: KARL) verankerten erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) zu erreichen, hält weiter an und verlagert sich zunehmend auf das Europäische Parlament. Unter Hinweis auf eine angebliche finanzielle Überlastung der Branche und vermeintlich drohende Engpässe bei der Arzneimittelversorgung wird die Forderung erhoben, den Finanzierungsbeitrag der Industrie zur stufenweisen Einführung der vierten Reinigungsstufe zur Entfernung unter anderem von Arzneimittelrückständen bis 2045 möglichst zu minimieren oder ganz abzuschaffen – zu Lasten der Gebührenzahlenden und der Kommunen. Dem treten die bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und ein EU-weites Bündnis von Kommunalverbänden aus zehn Mitgliedstaaten weiter entschieden entgegen (vgl. IB 9/2025, S. 8).

Als Teilerfolg ist zu verbuchen, dass sich der Bundesrat am 27. März 2026 mehrheitlich gegen eine Initiative ausgesprochen hat, die Bundesregierung aufzufordern, sich in Brüssel für eine Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie sowie für ein „Stop the clock“-Verfahren einzusetzen. Zuvor hatte das Gericht der Europäischen Union (EuG) am 18. Februar 2026 die Klagen der Pharma- und Kosmetikindustrie gegen die EPR als unzulässig abgewiesen.

Auf Landesebene befindet sich derzeit ein Antrag aus den Fraktionen CSU und Freie Wähler „EU-Kommunalabwasserrichtlinie darf Versorgung mit Arzneimitteln nicht beeinträchtigen“ im parlamentarischen Verfahren, dem die Ausschüsse für Gesundheit und Umwelt des Bayerischen Landtags bereits mehrheitlich zugestimmt haben (Landtags-Drs. 19/10040). Die Abstimmung im Plenum steht noch aus. Auch hier haben der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag und der VKU in einem gemeinsamen Schreiben an die Vorsitzenden der antragstellenden Fraktionen nochmals eindringlich auf die Notwendigkeit der Finanzierungs- und Planungssicherheit in

Bezug auf den in der KARL vorgegebenen Kläranlagenausbau, die Folgen einer Rücknahme der erweiterten Herstellerverantwortung für die Gebührenzahlenden und die Kommunen sowie die Zweckmäßigkeit der mit diesem Mechanismus verbundenen Lenkungsfunktion im Sinne des Verursacherprinzips hingewiesen. Immerhin sieht der Fraktionsantrag vor, dass gleichzeitig mit der Reduzierung des Finanzierungsanteils der Pharmaindustrie „eine Lösung gefunden werden muss, welche die Kostenumlegung auf die Betreiber der Entwässerungseinrichtungen ebenfalls möglichst vermeidet“. Wie diese aussehen soll, bleibt allerdings offen.

Durch eine am 25. März 2026 namens der EVP-Fraktion ins Europäische Parlament eingebrachte mündliche Anfrage zur EPR hat die Thematik Fahrt aufgenommen. Ziel dieser Initiative war zunächst, die Umsetzung der KARL aufzuschieben und die Inhalte neu zu verhandeln. Bei den derzeitigen politischen Gesprächen zu einer Resolution, die in einer der nächsten Sitzungen des Europäischen Parlaments behandelt werden soll, steht dem Vernehmen nach auch die Forderung nach einer erneuten Kosten-Folgeabschätzung im Raum. Hierzu haben sich die vier bayerischen Kommunalen Spitzenverbände über das Europabüro der bayerischen Kommunen mit einem gemeinsamen Schreiben vom 17. April 2026 an die Mitglieder des Europäischen Parlaments kritisch geäußert und die kommunalen Positionen nochmals dargelegt. Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit den Kommunalverbänden auf Bundesebene und aus zehn EU-Mitgliedsstaaten ebenfalls die Forderung nach einer Beibehaltung der EPR in der jetzigen Form an die Mitglieder des Europäischen Parlaments adressiert. Die Abstimmung über die Resolution ist für den 21. Mai 2026 vorgesehen.

Stellungnahme des Europabüros:
www.ebbk.de/media/22444/gf_schreiben_kommunale-buerogemeinschaft_epr_karl.pdf

Kontakt: andreas.gass@bay-staedtetag.de

Neustart der AG Wirtschaftsförderung in München

Belebung der Innenstädte mit Mut und Kreativität

Nach einer über dreijährigen Pause trafen sich die Wirtschaftsförderinnen und Wirtschaftsförderer der kreisfreien Städte und der Großen Kreisstädte in Bayern im April 2026 zum Neustart ihrer Arbeitsgruppe in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags in München.

Die Mitglieder wählten die langjährige Stellvertreterin Ruth Vollmar aus Bamberg einstimmig zu ihrer neuen Vorsitzenden. Sie dankte dem bisherigen Sprecher des Kreises, Stephan Horn aus Coburg, der der Arbeitsgruppe weiterhin zur Verfügung steht.

Es überrascht nicht, dass die tagesfüllende Tagesordnung in der vorgesehenen Zeit nicht abgearbeitet werden konnte. Eine Fortsetzung ist bereits als Präsenz-Sitzung für Frühjahr 2027 in Bayreuth terminiert. Sicherlich eines der spannendsten und emotionalsten Themen der diesjährigen Sitzung ist die Belebung der Innenstädte. Die Corona-Pandemie hat tiefe Wunden hinterlassen. Andererseits motivierten die Jahre mit Kontaktbeschränkungen, Distanz und Isolation den Städten auch zu neuen Impulsen, Mut und Kreativität.

Die Arbeitsgruppe äußerte sich präzise zur Aufgabendefinition: Aufgabe der Stadt ist es nicht, den Handel zu retten, sondern die Frequenz zu ermöglichen. Und hierfür haben die Städte besonders in den letzten Jahren stark investiert, angefangen von Innenstadtfonds und Citywerkstätten, über die Schaffung grüner und blauer Infrastruktur in der Stadt, bis hin zu Extremsport-Events mitten auf und in der Stadt. Einige Aktionen wurden zuletzt mit dem Stadtmarketingpreis prämiert.

Vielerorts ist ein neuer Schwung eingeleitet. Und trotzdem kämpfen die Städte gegen Leerstand. Dieser wird in den Städten erfasst, vereinzelt kommen Online-Melder zum Einsatz.

Einen neuen Schub für die Innenstädte sollte nach dem Willen der Regierungsfractionen im Bayerischen Landtag das Bayerische Laden-

schlussgesetz bringen. Stattdessen beobachtet die Städtetags-Arbeitsgruppe eher Verwirrung bei den Verwaltungen und Handelstreibenden. Ein Fortschritt wird darin kaum gesehen. Bei den Handelstreibenden bestehe Zurückhaltung bei den allgemeinen und individuellen Verkaufsabenden. Beide Formen der Verkaufsabende funktionierten nur bei einer erhöhten Frequenz und dann, wenn die Städte initiativ würden. Dabei bestehe vielerorts die Erwartung, dass die Stadt Anlässe kreiere, obwohl die Eventöffnungen ja vom Gesetzgeber gerade anlasslos ermöglicht werden sollten.

Die Arbeitsgemeinschaft bedauert, dass bei den verkaufsoffenen Sonntagen sogar noch Verschärfungen erfolgt seien. Beispielsweise ist es im neuen Recht nicht mehr möglich, am ersten Adventssonntag zu öffnen, wenn der Totensonntag ausnahmsweise auf den 30. November fällt. Der Bayerische Städtetag hatte vergeblich gefordert, wenigstens einen Adventssonntag nach Wahl der betreffenden Stadt für eine Ladenöffnung zuzulassen. Dieses Event hätte dann den Weihnachtsmarkt flankieren können, ohne mit hoher Kreativität einen Anlass „erfinden“ zu müssen.

Ein weiterer zentraler Diskussionspunkt war die wirtschaftsfreundliche Verwaltung. Viele Städte stellen auch das eigene Verwaltungshandeln und eigene Regelwerke auf den Prüfstand. Das neue Modellregionengesetz wird als Chance begriffen, zu experimentieren. Die Wirtschaftsförderer erwarten hier von den Ministerien größtmögliche Offenheit gegenüber kommunalen Ideen. Diese müssten von den Kommunen kommen, nicht von den Ministerien. Das Modellregionengesetz verlange von den Städten und den Ministerien Mut und Kreativität.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Aktueller Sachstand zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz

Massive Belastungen für kommunale Kliniken

Das Bundeskabinett hat am 29. April 2026 den Entwurf des Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-BStabG) verabschiedet. Kommunale Kliniken und Städte und Gemeinden als Träger werden somit zusätzlich enorm finanziell belastet. Über die enormen Auswirkungen auf die Kliniken hat die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags mit Chef-Info vom 23. April 2026 informiert.

Die aus Sicht des Bayerischen Städtetags einzig relevante Änderung, die in der nun verabschiedeten Fassung vorgenommen wurde, betrifft die Anpassung bei der Erhöhungsrates für Tarifierhöhungen. Diese soll anstelle der ursprünglich vorgesehenen Streichung nun hälftig beibehalten werden und das gesamte Pflegepersonal umfassen. Das ändert nach Einschätzung des Städtetags jedoch nicht, dass im Ergebnis ein Gesetz steht, das die kommunalen Kliniken und damit die Städte und Gemeinden als Träger zusätzlich enorm finanziell belastet. Das GKV-BStabG wird der Bedeutung von Krankenhäusern für die Daseinsvorsorge nicht ansatzweise gerecht.

Konkret bedeuten die finanziellen Folgen für die Krankenhauslandschaft:

- **Belastung der Kliniken:** Die Finanzwirkung für Krankenhäuser bleibt mit geschätzten 5,1 Milliarden Euro im Jahr 2027 und 12,8 Milliarden Euro im Jahr 2030 nahezu unverändert hoch.
- **Lohnnebenkosten:** Die außerordentliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (um monatlich 300 Euro im Jahr 2027) erhöht die Lohnnebenkosten für Kliniken als Arbeitgeber zusätzlich.
- **Prüfquoten:** Eine Verschärfung der Abrechnungsprüfung durch den Medizinischen Dienst soll Minderausgaben von jährlich 1,6 Milliarden Euro realisieren, was die Bürokratie und Liquiditätsrisiken vor Ort erhöht.

Kommunale Krankenhäuser können Personal nur bezahlen, wenn sie die dafür notwendigen Mittel erwirtschaften. Die hierfür erforderlichen Mittel werden den Kliniken durch dieses Gesetz nach Ansicht des Bayerischen Städtetags jedoch teilweise entzogen. Das wirft die Frage auf, wie die Krankenhausträger bei bereits jetzt vorhandenen jährlichen Defiziten, die teils im zweistelligen Millionenbereich liegen, reagieren sollen.

Auch der Gesundheits- und Pflegeausschuss des Bayerischen Städtetags hat sich in seiner Sitzung am 23. April 2026 ausführlich mit dem GKV-BStabG befasst und das Thema gründlich erörtert. Die Mitglieder des Ausschusses unterstrichen dabei die dringende Notwendigkeit, dass der Bund seiner Finanzierungspflicht nachkommen und die strukturelle Unterfinanzierung der Kliniken beenden muss, um die medizinische Versorgung in der Fläche nicht zu gefährden.

Das Gesetzgebungsverfahren soll zügig abgeschlossen werden. Die erste Lesung im Bundestag ist für den 11. Juni 2026 vorgesehen, gefolgt vom zweiten und dritten Durchgang am 26. Juni 2026. Eine abschließende Billigung durch den Bundesrat wird für den 10. Juli 2026 angestrebt.

Der Bayerische Städtetag wird das Thema weiterhin begleiten und bei Neuigkeiten berichten.

Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Gemeindeordnung (GO) und Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) für den Freistaat Bayern Vollständige Textausgabe mit Einführung, weiteren Vorschriften und Geschäftsordnungsmustern, 16. Auflage 2026 von Gaß, 19,90 Euro, ISBN 978-3-556-10052-3, Carl Link Kommunalverlag

Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Bayern Grundwissen für kommunale Mandatsträger 2026, 6., überarbeitete Auflage von Busse/Keller/Mayer, ISBN 978-3-415-07838-3, Richard Boorberg Verlag

Termine

13.05.2026	Bezirksversammlung Oberpfalz in Wiesau
18.05.2026	Arbeitskreis Städtestatistik in Erlangen
19.05.2026	Bezirksversammlung Unterfranken in Bad Neustadt an der Saale
19./20.05.2026	Arbeitskreis Bestattungswesen in Coburg
21.05.2026	Informationsveranstaltung für neu gewählte Ober-/Bürgermeister/-innen in München
21.05.2026	Arbeitskreis Beteiligungsmanagement in Fürth
22.05.2026	Arbeitskreis Organisation in München
11./12.06.2026	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie im BVS Bildungszentrum Holzhausen
15.06.2026	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in München
24.06.2026	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
29./30.06.2026	Arbeitskreis Stadtgrün in Coburg
01.07.2026	Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement in München
07./08.07.2026	Vorstandssitzung in Landshut
08./09.07.2026	BAYERISCHER STÄDTETAG in Landshut
09.07.2026	Pressekonferenz in Landshut
17.07.2026	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in Rosenheim
21.07.2026	Vorstandssitzung in München
23.07.2026	Pressekonferenz in München
18.09.2026	Schulausschuss in München
24.09.2026	Bezirksversammlung Oberbayern in Ingolstadt
24.09.2026	Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in München
29.09.2026	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
30.09.2026	Bezirksversammlung Mittelfranken in Schnaittach
01.10.2026	Bezirksversammlung Niederbayern in Abensberg
01.10.2026	Arbeitskreis Finanzen in München
02.10.2026	Finanzausschuss in München
07.10.2026	Bezirksversammlung Oberfranken
08./09.10.2026	Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Neumarkt i.d.OPf.
08./09.10.2026	Sportausschuss vsl. in Oberhaching

13.10.2026	Forstausschuss in München
15.10.2026	Bau- und Planungsausschuss in München
20.10.2026	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
20.10.2026	Umweltausschuss in Schnaittach
20./21.10.2026	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden in Kitzingen
22.10.2026	Arbeitskreis Steuern
28.10.2026	Bezirksversammlung Schwaben in Memmingen
30.10.2026	Personal- und Organisationsausschuss in München
10.11.2026	Vorstandssitzung in München
11.11.2026	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Hof
12.11.2026	Pressekonferenz in München
24.11.2026	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in Coburg
26.11.2026	Arbeitskreis Bestattungswesen in Erding
03.12.2026	Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte in München
17.02.2027	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Straubing

- abgeschlossen am 06.05.2026 -

Veranstaltungen für neu gewählte Ober-/Bürgermeister/innen

Für neu gewählte Erste Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister bietet der Bayerische Städtetag eine eintägige kostenfreie Informationsveranstaltung an. Langjährige Kommunalpolitiker geben Praxistipps. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags stellt sich vor und informiert über Aufgaben, Arbeitsweise und Mitwirkungsmöglichkeiten. Zu aktuellen kommunalen Themen erfolgen Kurzvorträge. Der erste Termin hat bereits am 28. April in Nürnberg stattgefunden.

Donnerstag, 21. Mai 2026, 9:45 Uhr bis 16:30 Uhr in München
Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags, Arnulfstraße 50, München

Informationen: www.bay-staedtetag.de, amal.hasan@bay-staedtetag.de, Tel.: 089 / 29 00 87 17